

Kammerversammlung 10.11.09



Aktuelle Entwicklungen in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung

Karl Heinz Schrömgens
Präsident der Psychotherapeutenkammer Bremen

Kammerversammlung 10.11.09



Gliederung

1. 20 – Prozent Mindestquote KJP
2. Kauf und Verkauf von halben Praxissitzen
3. Auslastung von Psychotherapeutischen Praxen:
Versorgungsauftrag

Kammerversammlung 10.11.09



20 Prozent – Mindestquote in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

- Tritt voraussichtlich in der 2. Novemberhälfte 2009 in Kraft.
- Massive Kritik der BPtK an den Umsetzungsrichtlinien des G-BA. im Rahmen der Bedarfsplanung.
- BMG entschloss sich, nicht zu beanstanden.
- Wesentliche Problempunkte:
 - Einbeziehung von doppelt zugelassenen Psychotherapeuten, unabhängig von tatsächlichem Leistungsverhalten in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.
 - Abgestufte Entsperrung, d.h. zuerst müssen in Bremerhaven mindestens 10 % der Quote erfüllt sein, bevor in Bremen die möglichen Sitze besetzt werden können.

Kammerversammlung 10.11.09



Was folgt daraus für Bremen und Bremerhaven ?

➤ Planungsbereich Stadt Bremen:

- Mindestquote KJP von 20 Prozent heißt für Stadt Bremen 43 Sitze für Psychotherapeuten, die ausschließlich oder überwiegend (mind. 90 %) Kinder und Jugendliche behandeln.
- Zur Zeit sind in Bremen 42 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zugelassen, davon 7 mit einer Doppelzulassung PP und KJP.
- 1 doppelt Zugelassene ist in Gemeinschaftspraxis. Diese erhält sofort einen der offenen Sitze.
- Die restlichen 42 Sitze verteilen sich auf 35 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und 6 doppelt Zugelassene, die mit 0,5 in der Bedarfsplanung gezählt werden.
- Alle PP mit Abrechnungsgenehmigung KJP liegen unter 90 %
- Das heißt: In Bremen können voraussichtlich 4 KJP-Sitze neu ausgeschrieben werden.

Kammerversammlung 10.11.09



➤ Planungsbereich Stadt Bremerhaven:

- Mindestquote KJP von 20 Prozent heißt für Stadt Bremerhaven 8 Sitze für Psychotherapeuten, die ausschließlich oder überwiegend (mind. 90 %) Kinder und Jugendliche behandeln.
- Zur Zeit ist in Bremen 1 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin ermächtigt zugelassen, hinzu kommt ein Psychotherapeut mit einer Doppelzulassung PP und KJP.
- Wenn die ermächtigte Kollegin einen der Sitze erhält und der doppelt Zugelassene mit 0,5 gezählt wird, sind in Bremerhaven 6,5 Sitze zusätzlich auszuscheiden.
- Auch in Bremerhaven liegen alle PP mit Abrechnungsgenehmigung KJP unter 90 %



Wichtig:

- Sobald in Bremerhaven 10 % der Mindestquote erfüllt ist, das heißt, 4 Sitze müssen besetzt sein, können erst in Bremen die offenen Sitze ausgeschrieben werden.
- Die Sitze werden neu ausgeschrieben. Daraus folgt: **Es fällt kein Kaufpreis an!**
- Kriterien für die Auswahl der Bewerber erfolgt nach den bekannten Kriterien der Zulassungsverordnung Ärzte:
 - Dauer der beruflichen Tätigkeit, Approbationsalter usw.

Kammerversammlung 10.11.09



Halbe Praxissitze

➤ Rechtslage:

- Die KV muss dem Antrag auf Ausschreibung eines halben Praxissitzes stattgeben.
- Die Leistungsmenge eines halben Praxissitzes liegt bei der Hälfte des gegenwärtigen Kapazitätsumfanges von 27.090 Minuten plus Menge X für nicht genehmigungspflichtige Leistungen, zur Zeit ca. 31.000 Minuten in der KV Bremen.
- Jeder der beiden hälftigen Sitze erhält einen halben Versorgungsauftrag, der in der Obergrenze bei ca. 15.500 Minuten, also ca. 18 Behandlungsstunden liegen wird.
- Die KV muss einen halben Sitz ausschreiben, wenn eine regelmäßige Praxistätigkeit stattgefunden hat.
 - So verfährt die KV Nordrhein.
 - Es gibt bisher von der KVHB noch keine offizielle Verlautbarung an dieser Stelle.

Kammerversammlung 10.11.09



Auslastung psychotherapeutischer Praxen im KV-Bezirk Bremen

➤ Problemlage:

- Jeder Psychologische Psychotherapeut bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut geht mit dem Faktor 1,0 in die Bedarfsplanung ein.
- Nach dem Bundesmantelvertrag Ärzte-Krankenkassen hat ein voller Praxissitz Sprechzeiten von mind. 20 Stunden, ein halber Praxissitz Sprechzeiten von mind. 10 Stunden anzubieten.
 - Wichtig: Sprechzeiten nicht gleich psychotherapeutische Sitzungen
- Kritik: Lange Wartezeiten in der Psychotherapie gibt es deshalb, weil Psychotherapeuten ihrem Versorgungsauftrag nicht nachkommen:
Schlagzeile Ärztezeitung im Sommer: Bremer Psychotherapeuten zu faul zum Arbeiten !

Kammerversammlung 10.11.09



Konkrete Situation am Beispiel Bremerhaven:

Leistungsumfang in Stunden (Basis Plausibilitätszeiten, 1. Quartal 08)

- 0-5h /Woche: 1 Praxis
- > 5-10h /Woche: 3 Praxen
- >10-15h /Woche: 3 Praxen
- >15-20h /Woche: 5 Praxen
- >20-25h /Woche: 8 Praxen
- >25-30h /Woche: 2 Praxen
- >30-35h /Woche: 3 Praxen
- >35-40h /Woche: 2 Praxen
- >40h /Woche: 2 Praxen

Kammerversammlung 10.11.09



Daraus folgt:

Von 29 psychotherapeutischen Praxen in Bremerhaven (nur Psychologische Psychotherapeuten)

- erfüllen 17 Praxen auf jeden Fall ihren Versorgungsauftrag (>20 - > 40 Stunden/Woche)
- erfüllen 5 Praxen wahrscheinlich ihren Versorgungsauftrag (>15 – 20 Stunden/Woche)
- 7 Praxen liegen deutlich unter ihrem Versorgungsauftrag
 - Allerdings liegen uns keine Kenntnisse vor, ob
 - genehmigte Nebentätigkeit, z.B. Anstellung oder
 - Krankheitsgründe vorliegen.
- **Zahlen für Bremen liegen nicht vor, vermutlich ähnliche Verteilung**

Kammerversammlung 10.11.09



Welche Schlussfolgerungen?

- Können wir es uns erlauben, dass der Versorgungsauftrag von einem Viertel der Praxen deutlich untererfüllt wird?
- Haben wir nicht im Rahmen der Kassenversorgung auch eine Verpflichtung unserem Auftrag nachzukommen?
- **Achtung:**
So wie halbe Praxissitze veräußert werden dürfen, so darf die KV auch halbe Praxissitze entziehen, wenn eine entsprechende Versorgung nicht stattfindet.

Kammerversammlung 10.11.09



Vielen Dank